

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/18-1-1981

II-2572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1161 IAB

1981-06-26

zu 1190 II

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Dkfm. Bauer, Dr. Ofner,
Nr. 1190/J-NR/1981 vom 1981 05 07,
"Sulfatzellstoffanlage Pöls - Gleis-
anschluß der ÖBB"

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Zu 1

Nach der vom Österreichischen Institut für Raumplanung im Auftrag der Steiermärkischen Landesregierung durchgeführten Rahmenplanung soll das vorgesehene neue Zellulosewerk Pöls durch Errichtung eines Stammgleises von Fohnsdorf nach Pöls an das Streckennetz der ÖBB angeschlossen werden. Die Kosten dieses Gleises bis zur Wagenübergabestelle sind mit rund 80 Mio S veranschlagt. Für Transportaufgaben im Werk wird vom Zellulosewerk eine werksinterne Anschlußbahn einschließlich der Wagenübergabestelle zu errichten sein.

Zu 2

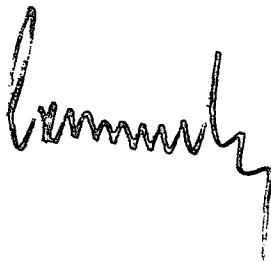
Die Finanzierung des Stammgleises der ÖBB von Fohnsdorf nach Pöls bis zur Wagenübergabestelle wird im Wege einer gesonderten Finanzierung des Bundes zusätzlich zu den Investitionserfordernissen der ÖBB erfolgen.

Der Bau der werksinternen Anschlußbahn hätte vom Anschlußbahnwerber nach den für die Errichtung von Anschlußbahnen allgemein geltenden Normen - mit Hilfestellung und Förderung der ÖBB entsprechend deren kommerziellem Interesse - zu erfolgen. Kostenbeiträge können somit von den ÖBB im Rahmen ihrer Anschlußbahnförderung übernommen werden, wobei sich die Höhe des ÖBB-Beitrages aufgrund einer allgemein gültigen Bewertungstabelle im wesentlichen nach dem durch die Anschlußbahn neu hinzukommenden Verkehrssubstrat richten.

Zu 3

Das Anschlußgleis wird nur im Falle der Errichtung des Zellstoffwerkes gebaut.

Wien, 1981 06 25
Der Bundesminister

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Lammich', written in a cursive style.